Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 52. Danzig, den 24. Dezember. 1853.

Den Ortspolizeibehörden und Schulzenämtern des Kreises wird die diesseitige Kreisblattsverfügung vom 9. August c. (Kreisbl. No. 34. S. 198.) hierdurch in Erinnerung gebracht, wonach der Aufenthaltsort der Dienstmagd Maria Darnowska ermittelt und, für den Fall der Ermittelung derselben, mir Anzeige gemacht werden sollte.

Der kürzlich Statt gefundene Gesindewechsel wird vielleicht Gelegenheit zur Ergreifung derselben geben.

Danzig, den 19. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Im Verfolg meiner Verfügungen vom 26. November und 8. Dezember d. J. (Kreisblatt No. 49. und No. 51.), die Ersatzwahlen von Wahlmännern zur II. Kammer betreffend, mache ich auf Grund nachträglich eingegangener Anzeigen der betreffenden Ortsbehörden hiemit bekannt, daß noch

1) in dem Wahlbezirke No. 54. (bestehend aus Braunsdorf u. Meisterswalde) ein Wahlmann in der I. Abtheilung und ein Wahlmann in der II. Abtheilung;
2) in dem Wahlbezirke No. 55. (bestehend aus Gr. Kleschkau, Saskoczyn, Domachau, Johannisthal, Gut Wartsch nnd Pustkowie Wartsch) ein Wahlmann in der II. Abtheilung

zu wählen sind.

Zu Wahlvorstehern sind ernannt:

ad 1) der Hofbesitzer und Schulze Zube in Meisterswalde,
zu dessen Stellvertreter der Lehrer Lehrke in Meisterswalde;

ad 2) der Gutsbesitzer Drawe in Groß Kleschkau,
zu dessen Stellvertreter der Gutsbesitzer Margull in Johannisthal.

Zum Wahlort werden ad 1. Meisterswalde, ad 2. Groß Kleschkau bestimmt.

Die Abtheilungslisten werden im hiesigen Kreisamte zur Entgegennahme etwaniger Reclamationen bis zum 29. d. Mts. ausgelegt sein. Im Uebrigen ist nach meiner oben erwähnten Verfügung vom 8. Dezember d. J. zu verfahren. Die Wahlvorsteher haben mir die Wahlprotokolle unter Rückgabe der Abtheilungslisten spätestens bis zum 8. Januar k. J. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Danzig, den 20. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Auf einer Anhöhe bei dem Dorfe Schönfeld befindet sich ein gußeisernes Denkmal, welches treue Kameraden den im Jahr 1813 vor Danzig gefallenen Offizieren der Landwehr gesetzt haben. Es ist dies, soviel ich weiß, das einzige Zeichen einer äußern Anerkennung von Verdiensten dieser Art, welches sich in diesem Theile Preußens befindet. Jedoch schützt bis heute noch Nichts das Denkmal vor einer leicht möglichen Verunstaltung oder Zerstörung durch eine böswillige Hand, und kein Gehege hält den Fuß von dem Betreten der Grabstellen der dort bestatteten Krieger zurück. Ich habe daher in Gemeinschaft mit dem Commandanten von Danzig, Herrn Generalmajor v. Linger das schon früher gehegte Project, das Denkmal und den Begräbnißplatz unter Zustimmung des Herrn Besitzers von Schönfeld mit einem geschmackvollen eisernen Gitter zu umgeben und zu diesem Zwecke Beiträge zu sammeln, aufs Neue wieder aufgenommen, und wende mich, wie sich der Herr Commandant in seinem Ressort bereits an seine Offiziere gewandt hat, an die Kreiseinsassen mit der Aufforderung, beizusteuern zu diesem Zwecke, der den Beweis zu liefern geeignet ist, daß der Danziger Kreis auch heute noch die Verdienste derer anzuerkennen weiß, die einst in seinen Grenzen als ächte Wehrmänner für König und Vaterland bei der Wiedereroberung Danzigs im Jahre 1813 fielen. Den Polizeiobrigkeiten und den Schulzenämtern empfehle ich meinen Wunsch, daß sie zur Einsammlung der Beiträge anregen und mitwirken mögen. Die ersteren wollen mir ihre Beiträge möglichst bald, und spätestens bis zum 15. Januar direct einsenden, die Schulzen aber die gesammelten Beiträge aus ihren Ortschaften resp. den Königl. Domainen- und Domainen-Rentämtern, oder im Danziger Territorio den Oberschulzenämtern spätestens bis zum 10. Januar übergeben, damit diese die gesammte aus ihren Bezirken eingegangene Summe zur Königl. Kreiskasse einsenden und mir gleichzeitig **unter Angabe des von jeder einzelnen Ortschaft beigesteuerten Beitrags** bis zum 15. Januar k. J. Anzeige machen können.

Danzig, den 16. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der vormalige Gutsbesitzer Moritz Pfeffer in Danzig ist zum Kreistaxator, Behufs Abschätzung ländlicher Grundstücke, bestellt und als solcher ein für alle Mal vereidigt worden.

Danzig, den 19. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Rittergutsbesitzer Franz Friedrich von Lewinski auf Kl. Kölpin ist als Schiedsmann für das Kirchspiel Mattern auf die nächsten drei Jahre, nach geschehener vorschriftsmäßiger Verpflichtung, bestätigt worden.

Danzig, den 12. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Ortspolizeiobrigkeiten und Ortspolizei-Verwaltungen des Kreises mache ich zur Vermeidung von Irrungen und Weiterungen darauf aufmerksam, daß sie die Requisitionen anderer Behörden, welche direct an sie gelangen, nach den bestehenden Ressortverhältnissen ebenso direct und schleunig zu erledigen haben, ohne daß es dazu jedesmal erst einer Aufforderung meiner Seits bedarf. Dies findet gleichmäßig Anwendung namentlich auf die Requisitio-

nen des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidenten, des Königlichen Staatsanwalts, des Königlichen Stadt- und Kreis-Gerichts, des Magistrats und der Polizeibehörden des Kreises unter sich, so wie auf die etwanigen directen Requisitionen außerhalb des Kreises befindlicher Behörden. Sollten bei einer Ortspolizeibehörde Bedenken über die gesetzliche Begründung des Ersuchens einer anderen Behörde entstehen, oder sollten bei einer, auf Vollstreckung der Execution gerichteten Requisition die eigenen executiven Mittel nicht ausreichen, so ist darüber unverweilt nach dem Eingange der Requisitiion an mich zu berichten.

Danzig, den 8. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Polizeiliche Verordnung.

Zur Verhütung des störenden und unter Umständen selbst gefährlichen Geräusches, welches die mit Eisenstangen beladenen Wagen in den Straßen der Stadt verursachen, wird auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 und im Einverständnisse mit dem Magistrate hierdurch angeordnet, daß das auf Wagen versendete Stab- und Langeisen in Zukunft vermittelst Stroh, oder auf andere Weise dergestalt verpackt werden muß, daß das Aneinanderschlagen der Eisenstangen verhütet wird. Uebertretungen dieser Verordnung ziehen Geldbuße bis zu 3 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Danzig, den 16. Dezember 1853.

Der Polizei-Präsident.

v. Clausewitz.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Dienstjunge Joseph Hammel, welcher wegen Diebstahls, Bettelns und Vagabondirens in der Landarmen-Anstalt zu Neu-Stettin detinirt gewesen, ist von dort am 2. November mittelst einer auf 6 Tage gültigen Reiseroute nach Oliva, diesseitigen Amtsbezirks, entlassen, hier jedoch bis jetzt nicht eingetroffen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Joseph Hammel zu vigiliren, im Betretungsfalle dessen Bestrafung wegen Abweichens von der vorgeschriebenen Reiseroute, event. wiederholten Vagabondirens zu veranlassen und von dem Geschehenen bald gefälligst hierher Nachricht zu geben.

Signalement.

Familien-Namen: Hammel; Vornamen: Joseph; Geburtsort: Witschlin; Aufenthaltsort: unbekannt; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: hellblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und dick; Sprache: polnisch und deutsch; Besondere Kennzeichen: Sommersprossen, große Warze auf dem Ringfinger linker Hand.

Bekleidung.

Eine blaue Sommerjacke, eine blaue Sommerweste, eine Paar graue Drillichhosen, ein Hemde, ein Paar Stiefeln, eine schwarze Tuchmütze.

Zoppot, den 1. Dezember 1853.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Pörschke.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Gerichtstage im künftigen Jahre:

A. in Sobbowitz:

Vom 3. bis 7. Januar 1854,
» 7. » 11. Februar »
» 7. » 11. März »
» 4. » 8. April »
» 2. » 6. Mai, »
» 6. » 10. Juni, »
» 4. » 8. Juli, »
» 5. » 9. September »
» 10. » 14. October, »
» 7. » 11. November, »
» 5. » 9. Dezember, »

B. in Gr. Zünder:

Vom 13. bis 18. März 1854,
» 12. » 17. Juni »
» 11. » 16. September »
» 11. » 16. Dezember »

C. in Stutthoff:

Vom 30. Januar bis 4. Februar 1854,
» 13. März » 18. März »
» 1. Mai » 6. Mai »
» 26. Juni » 1. Juli, »
» 4. bis 9. September, »
» 23. » 28. October »
» 4. » 9. Dezember, »

stattfinden werden.

Danzig, den 26. November 1853.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.

Der schon mehrfach wegen gewaltsamen Diebstahls bestrafte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Arbeiter Michael Gdanitz hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Gerdin verlassen und treibt ein vagabondirendes Leben.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gensd'armen werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Gdanitz zu vigiliren und bei seinem Eintreffen hierher gefälligst Anzeige zu machen.

Dirschau, den 13. Dezember 1853.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Die neben den Vorfluthsschleusen an der Mottlau belegene, der Dorfschaft Wotzlaff gehörige Windschöpfmühle, welche in gut baulichem Zustande sich befindet, soll zum Abbruch aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können sich im Schulzenamte zu Wotzlaff melden, woselbst auch die Verkaufsbedingungen einzusehen sind.

Wotzlaff, den 17. Dezember 1853. Das Schulzenamt.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, am liebsten vom Lande, der Lust hat die Färberei gründlich zu erlernen, findet sogleich eine Lehrstelle bei dem Färber Wilh. Gustav Herrmann, Töpfergasse.

Wir sind entschossen, das Grundstück zu Langenau, bestehend a. einer Kathe mit Gartenland zu verkaufen. Näh. beim Eigenthümer Ed. Schmantowsky in Langenau. Die Erben.

---

700 Kiefernbäume, gute Bauhölzer, sind in Prangschin auf dem Stamm in beliebigen Parthieen zum Preise von 2 sgr. 3 pf. pro Cubikfuß oder, in Betreff des Umfangs, zum Preise von 1 rtl. pro Elle und die stärkeren Bäume für 1 rtl. 5 sgr. pro Elle zu verkaufen.

Lenser.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft, so wie Denjenigen, welche derselben beitreten wollen, machen wir hierdurch die Mittheilung, daß wir dem Herrn Robert Heinrich Pantzer zu Danzig die Agentur für unsere Gesellschaft übertragen haben. Wir ersuchen deshalb, sich in allen, unsere Anstalt betreffenden Angelegenheiten an den Herrn Pantzer zu wenden, indem derselbe nicht allein Versicherungs-Anträge zur Beförderung an uns entgegen nehmen, sondern auch die dazu nöthigen Formulare verabreichen wird.

Schwedt, den 1. Dezember 1853.

Das Directorium.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige bin ich bereit, Versicherungen anzunehmen, und ertheile jede gewünschte Auskunft.

Danzig. Robert Heinrich Pantzer, Hundegasse 110

Mit Bezug auf den § 70 des Landarmen-Reglements für Westpreußen vom 31. Dezember 1804 werden die Schulzen und Ortsvorsteher des diesseitigen Amtsbezirks hiermit beauftragt, am ersten Weihnachtsfeiertage die angeordnete Hauscollecte für die Besserungsanstalt Graudenz in ihren Verwaltungsbezirken abzuhalten und die eingekommenen Beträge, resp. Vakat-Anzeigen bis zum 15. Januar k. J. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hier einzureichen.

Zoppot, den 6. Dezember 1853.

Königl. Domainen-Rent-Amt. Pörschke.

Kunst=Hufeisen.

Vier Hufeisen schärft man bequem in 3 Minuten an jedem Orte und an jeder Stelle, ohne sie dem Pferde abzunehmen. Einen dabei nicht außer Acht zu lassenden Nutzen gewährt die Einrichtung derselben, daß so geschärfte Pferde beim Aufstehen, Niederlegen und Hintenausschlagen im Stalle (wodurch schon vielfacher Verlust und manches Unglück herbeigeführt ist) weder sich noch andere beschädigen können.

Reflektanten belieben sich in portofreien Briefen an das Bureau No. 3 zur Verbreitung ökonomischer Entdeckungen in Bienenbüttel, Königreich Hannover zu wenden, das Bestellungen auf sauber gefertigte Kunsthufeisen und Modelle, die zu soliden Preisen zu haben sind, für Luxus-, Reit- und Wagenpferde annimmt und Zeugnisse aus beachtenswerther Feder landwirthschaftlichen und Gewerbevereinen über den rühmlichst anerkannten großen Werth dieser neuen, sich als praktisch erwiesenen Erfindung sofort gern und unentgeldlich ertheilt. Einige dieser Zeugnisse sind bereits in der Zeitung für Norddeutschland in Hannover in der No. 1319 vom 21. Novbr. d. J. veröffentlicht.

Liebhaber der Kunst und der Pferde werden freundlichst ersucht, zur Verbreitung dieser Annonce beizutragen.

Zur gefälligen Beachtung diene:

„daß die qu. Schärfung selbst in den bekannten Schraubstollen nicht besteht.“

Bienenbüttel, Königreich Hannover, im November 1853.

Das Bureau No. 3 zur Verbreitung ökonomischer Entdeckungen in Bienenbüttel.

Steckbrief.

Der nachfolgend näher bezeichnete Einwohner Joseph Damps aus Charlotten, welcher des schweren Diebstahls angeklagt worden, hat seinen letzten Aufenthalt Charlotten heimlich verlassen und treibt sich bettelnd umher, er soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an unsere Gefängniß-Inspektion, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Beschreibung der Person:

Größe: 5 Fuß 8 bis 10 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: blaugrau; Nase: groß und dick; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz, nicht rasirt; Zähne: wahrscheinlich vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Besondere Kennzeichen: nicht bekannt.

Persönliche Verhältnisse:

Alter: circa 48 Jahre; Religion: katholisch; Gewerbe: nicht bekannt; Sprache: wahrscheinlich deutsch und polnisch; Geburtsort nicht bekannt; Früherer Aufenthaltsort: Charlotten.

Bekleidung:

Jacke: blau wandtene; Weste: schwarz tuchene; Hosen: weiß leinene; Stiefeln: lederne; Unterhosen: alte blau wollene; Mütze: blau tuchene mit Lederschirm; Halstuch: rothes; Hemde: weiß leinenes; Effecten, die derselbe bei sich hat: ein blauleinenes Hemde.

Neustadt, Westpr., den 2. Dezember 1853. Königl. Kreisgericht.

Eine erfahrene Kinderfrau wünscht ein Unterkommen bei Herrschaften auf dem Lande. Näh. Heilige Geistgasse 22. 1 Treppe hoch.

An baldige Zahlung der Pränumeration für das Kreisblatt pro 1854 erinnert

die Redaction.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng